



| Beschlussvorlage vom/der Hauptamt | Vorlage-Nr: XIX/HA/0060 Status: öffentlich AZ: Datum: 01.06.2021 Verfasser: | | | | |
|---|---|--------------|----------------|------------|-----------------------------|
| Prüfung der Organisationsform des kommunalen Eigenbetriebs für die Kindertagesstätten der Stadt Bürstadt (Antrag der CDU-Fraktion) | | | | | |
| Beratungsfolge: <table><thead><tr><th><i>Datum</i></th><th><i>Gremium</i></th></tr></thead><tbody><tr><td>09.06.2021</td><td>Stadtverordnetenversammlung</td></tr></tbody></table> | | <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | 09.06.2021 | Stadtverordnetenversammlung |
| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i> | | | | |
| 09.06.2021 | Stadtverordnetenversammlung | | | | |

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, welcher als Anlage beigefügt ist.

Den Mandatsträgern mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer möglichen Änderung der organisatorischen und wirtschaftlichen Struktur der kommunalen Kitas in einen kommunalen Eigenbetrieb zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss darzustellen.

Timo Spreng
(Parl.-Büro)

Anlage/n:

- Antrag der CDU-Fraktion



CDU-Fraktion Bürstadt

Parlamentarisches Büro
der Stadt Bürstadt
Rathausstr. 2
68642 Bürstadt

17.05.2021

Antrag 2021-0517 der CDU-Fraktion: Prüfung der Organisationsform des kommunalen Eigenbetriebs für die Kindertagesstätten der Stadt Bürstadt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Siegl,

wir beantragen die Beratung und Beschlussfassung des nachfolgenden Antrages im zuständigen Fachausschuss.

Begründung:

In Hessen ist der Eigenbetrieb die gemeindetypische, öffentlich-rechtliche Organisationsform für die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune. Demnach kann ein wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständiger Bereich der kommunalen Verwaltung, welcher über einen eigenen Haushalts- und Wirtschaftsplan verfügt, auch als Eigenbetrieb geführt werden. Eine Gründung ist offensichtlich unkompliziert und nicht kostenintensiv. Häufig werden durch die Organisationsform des Eigenbetriebs Kostenersparnisse und rationale Betriebsabläufe erreicht, da Synergieeffekte in den Bereichen der Personalwirtschaft, Betriebswirtschaft und Organisation erzielt werden können.

In der Stadt Bensheim ist der am 1.1.2011 gegründete „Eigenbetrieb Kinderbetreuung“ Träger von vier Kindertagesstätten, einem Kinderhort und drei Schulbetreuungen in Bensheim. Er ist Kooperationspartner und beteiligt sich bei der Finanzierung von 31 weiteren Einrichtungen der freien Träger sowie der Tageselternbörse, die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 10 Jahren organisieren. Auch zahlreiche andere Kommunen haben die Organisationsform des Eigenbetriebs für die kommunale Aufgabe der Kinderbetreuung gewählt. Die CDU beantragt deshalb, diese Möglichkeit auch für die Stadt Bürstadt (mit 3 städt. Kitas und 2023 einem Sport und Bewegungskindergarten und 3 Krippen sowie der Tendenz auf 5 Kath. Kitas) zu prüfen und die Vor- und Nachteile im zuständigen Fachausschuss zu erläutern.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile einer möglichen Änderung der organisatorischen und wirtschaftlichen Struktur der kommunalen Kitas in einen kommunalen Eigenbetrieb zu prüfen und im zuständigen Fachausschuss darzustellen.

Finanzielle Auswirkungen: Durch die Überführung in einen Eigenbetrieb werden Synergien genutzt und Verwaltungsabläufe kostenminimierend optimiert.

Mit freundlichem Gruß

CDU-Fraktion
gez. Ursula Cornelius